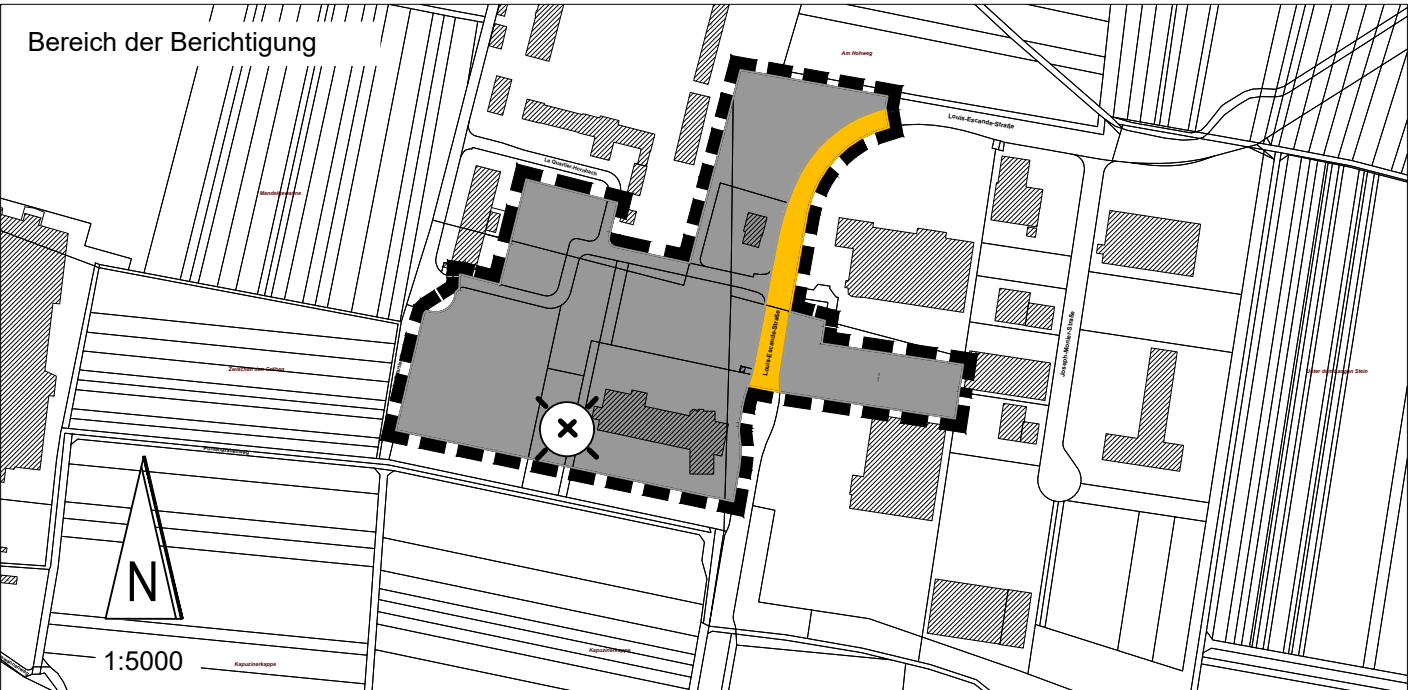
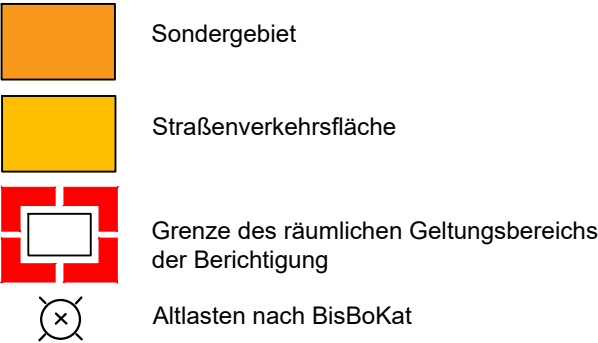




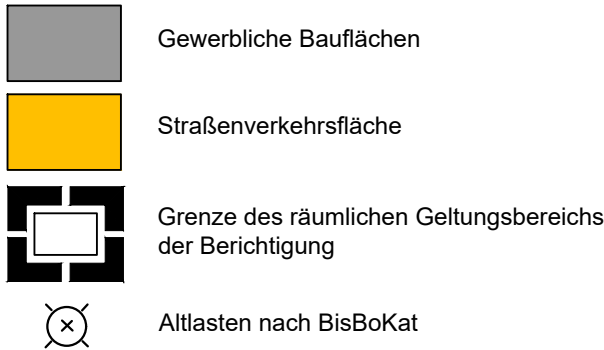
Zeichenerklärung

"Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist"

Flächen des genehmigten FNP die durch
die Berichtigung geändert werden



Flächen der Berichtigung



9. Berichtigung des Flächennutzungsplans

Kasernenstraße IV. Änderung

im Stadtbezirk Nr. 32



Erläuterung:

Der Bebauungsplan „Kasernenstraße, IV. Änderung“ wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 27.03.2025 trat der Bebauungsplan in Kraft. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wurde, war kein Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren erforderlich. Im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll der wirksame Flächennutzungsplan 2005 der Stadt Neustadt an der Weinstraße nun entsprechend angepasst werden.

Im Flächennutzungsplan 2005 der Stadt Neustadt an der Weinstraße ist das Plangebiet als Sonderbaufläche dargestellt. Zudem ist die Louis-Escande-Straße als Verkehrsfläche dargestellt. Die Festsetzungen des Bebauungsplans weichen - mit Ausnahme der Verkehrsfläche - von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans ab, weshalb dieser im Wege der Berichtigung anzupassen ist.

Der Bebauungsplan „Kasernenstraße, IV. Änderung“ setzt hauptsächlich Gewerbegebiete innerhalb des Plangebietes, darüber hinaus auch noch öffentliche sowie private Straßenverkehrsflächen fest. Weiterhin erfolgt die Kennzeichnung altlastenverdächtiger Bereiche gemäß BisBoKat. Der Geltungsbereich liegt innerhalb eines Wasserschutzgebietes Zone IIIB.

Im Zuge dieser Berichtigung wird Sonderbaufläche in gewerbliche Baufläche geändert. Die Verkehrsfläche und die Kennzeichnung der Altlastenverdachtsbereiche bleiben als Darstellungen bestehen.

Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 20.12.2023 I Nr. 394

Der Stadtrat hat am die Berichtigung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Ortsübliche Bekanntmachung zur Berichtigung des Flächennutzungsplans
(Amtsblatt -)

Neustadt an der Weinstraße, den
STADTVERWALTUNG

Marc Weigel
Oberbürgermeister